

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 24. Februar 2026

### Beschluss

<b>3</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>2026-36</b>
<b>3.2</b>	<b>Kulturelles</b>	
<b>3.2.3</b>	<b>Projekte, Angebote, Veranstaltungen</b>	
	<b>Gemeinde Rüti - Ersatz Weihnachtsbeleuchtung - Vergabe</b>	
	<b>Neubeschaffung - Abbruch Submission</b>	

### Ausgangslage

Seit mehreren Jahren wurden in der Weihnachtszeit im Gemeindegebiet Rüti 20 Bäume mit Lichterketten geschmückt und elektrisch beleuchtet. Die Kosten für die Installation der 20 beleuchteten Bäume betragen jährlich ca. CHF 50'000.00 (Aufwand Gemeindewerke Rüti (GWR) und Miete Hebebühne/Kran).

Seitens des Gemeinderats wurde der Wunsch geäussert, dass eine Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung sowie alternative Varianten zur aktuellen Beleuchtung geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden sollen. Mit dieser Aufgabe wurde das Ressort Gesellschaft beauftragt. In die Investitionsrechnung wurden für die Neubeschaffung der Beleuchtung CHF 200'000.00 eingestellt.

Mit dem Grundsatzentscheid Nr. 2025-120 wurde das Ressort Gesellschaft beauftragt, die Ausschreibung zur Beschaffung der neuen Weihnachtsbeleuchtung zu starten. Die im Einladungsverfahren definierten Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung wurden festgelegt. In einer ersten Etappe soll die Bandwiesstrasse sowie die Dorfstrasse mit einer neuen Kandelaber-Weihnachtsbeleuchtung ausgestattet werden.

Ob in einer späteren Phase weitere Strassen oder Quartiere in die Weihnachtsbeleuchtung einbezogen werden, wird erst nach der Beschaffung entschieden und ist insbesondere von den zukünftigen jährlichen Bewirtschaftungskosten abhängig.

### Anforderungen an die Beleuchtung

Folgende Anforderungen wurden als Standard festgelegt:

- Energieeffiziente LED-Technologie zur Reduktion des Stromverbrauchs
- Klassisches, zeitloses Design, das sich harmonisch ins Ortsbild einfügt
- Einfache Montage und Demontage, um Aufwand und Kosten zu minimieren
- Witterungsbeständigkeit und Langlebigkeit, um eine langfristige Nutzung sicherzustellen

### Montage, Demontage und Lagerung

Die GWR haben mitgeteilt, dass sie die Montage, Demontage und Lagerung der neuen Weihnachtsbeleuchtung aufgrund von Personalmangel nicht übernehmen können.

Zudem steht für die Lagerung der Beleuchtung kein geeigneter Platz mehr zur Verfügung. Daher wurde dieser Leistungsbereich im Rahmen des Einladungsverfahrens separat ausgeschrieben und offeriert. Die beauftragte Firma wird für die fachgerechte Installation, den Abbau sowie die sachgemässe Lagerung der Beleuchtung verantwortlich sein. Zudem wird die externe Firma für die Bewirtschaftung und gegebenenfalls für die Beschaffung von Ersatzteilen verantwortlich sein.

### **Ausschreibung – Einladungsverfahren**

Am 9. September 2025 wurden vier Firmen eingeladen, am Einladungsverfahren zur Beschaffung der neuen Weihnachtsbeleuchtung teilzunehmen und ihre Varianten bis spätestens 24. November 2025 einzureichen. Am 16. September 2025 wurde eine weitere Firma in das Verfahren aufgenommen. Die eingeladenen Unternehmen wurden aufgrund ihres ausgewiesenen Know-hows im Bereich von Lichtinstallationen sowie teils aufgrund ihrer regionalen Verankerung ausgewählt.

Insgesamt haben fünf Firmen an der Ausschreibung teilgenommen und insgesamt 20 unterschiedliche Varianten von Kandelaber-Beleuchtungen eingereicht. Dabei zeigen sich erhebliche Unterschiede sowohl bei den Beschaffungskosten als auch bei den Preisen für Lagerung, Montage und Demontage.

Auf eine Laufzeit von zehn Jahren gerechnet belaufen sich die Gesamtkosten beim günstigsten Angebot auf [REDACTED], während das teuerste Angebot Gesamtkosten von [REDACTED] erreicht. Auch bei den wiederkehrenden Kosten bestehen grosse Differenzen: Das günstigste Angebot weist Kosten für Montage und Demontage, sowie Lagerung in der Höhe von rund [REDACTED] aus, beim teuersten Angebot liegen wir bei den jährlichen Kosten bei knapp [REDACTED] was knapp sechsmal so teuer ist. Die Ursachen für diese erheblichen Preisunterschiede sind nicht vollständig nachvollziehbar, da die Montagesysteme für Kandelaber-Beleuchtungen hinsichtlich des Aufwands und Vorgehen in der Regel vergleichbar sind.

Folgende Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

### **Bewertung der Varianten**

Alle am Einladungsverfahren beteiligten Firmen haben die deklarierten Anforderungen in Bezug auf die technischen, funktionalen, gestalterischen sowie wirtschaftlichen und organisatorischen Kriterien erfüllt. Entsprechend wurden sämtliche eingereichten Angebotsvarianten in die Bewertung einbezogen.



Die Bewertung der Angebote erfolgte anhand der vom Gemeinderat festgelegten Zuschlagskriterien und Gewichtungen. Dabei wurde die Höhe des Preisangebots mit 60 % gewichtet, das Design und die Ästhetik der Beleuchtung mit 30 %. Die Lebensdauer der Beleuchtung floss mit 5 % in die Bewertung ein, ebenso wie das Kriterium Ausbildung von Lernenden mit einer Gewichtung von 5 %.

Die Beurteilung des Kriteriums Preis erfolgte in Zusammenarbeit mit Martin Hess, Leiter Abteilung Finanzen. Dabei wurden einerseits die einmaligen Kosten für die Grundinstallation sowie die Anschaffung der Beleuchtung berücksichtigt. Andererseits wurden die wiederkehrenden Kosten auf eine Laufzeit von zehn Jahren hochgerechnet, da aufgrund der Lebensdauer der Leuchtmittel von einer Mindestlebensdauer von zehn Jahren ausgegangen werden kann.

Die Bewertung der Kriterien Lebensdauer sowie Ausbildung von Lernenden ergab bei allen beteiligten Firmen die volle Punktzahl.

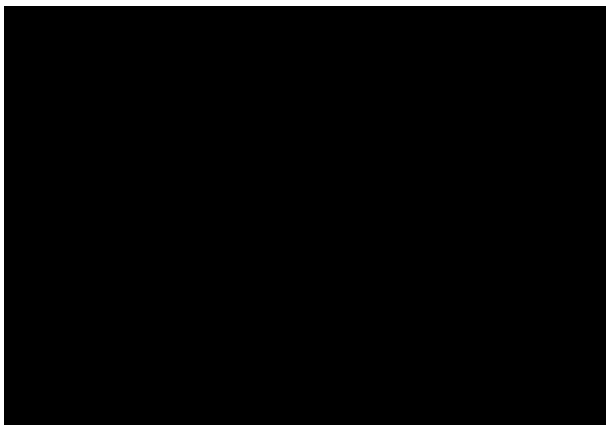
Die Beurteilung der Ästhetik erfolgte durch ein vom Gemeinderat bestimmtes Gremium, bestehend aus vier Personen. Für die finale Bewertung wurden die Einschätzungen von drei Gemeinderatsmitgliedern berücksichtigt, da eine Person keine der eingereichten Varianten als ästhetisch überzeugend beurteilte.

Gestützt auf die festgelegten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung ging eine Variante der [REDACTED] als bestbewertetes Angebot aus dem Verfahren hervor. Detaillierte Infos können der beigefügten Zuschlagsmatrix entnommen werden.

### **Bestbewertetes Angebot**

Die Variante 1 der [REDACTED] erreichte gestützt auf die festgelegten Zuschlagskriterien – Preis, Ästhetik, Lebensdauer sowie Ausbildung von Lernenden – insgesamt die höchste Punktzahl.

Im Kriterium Ästhetik erzielte die Variante keine Spitzenbewertung. Aufgrund der sehr überzeugenden Bewertung im Bereich Preis sowie der Erfüllung der übrigen Kriterien konnte sie dennoch die höchste Gesamtpunktzahl erreichen.



Variante 1 – Bild Bandwiesstrasse

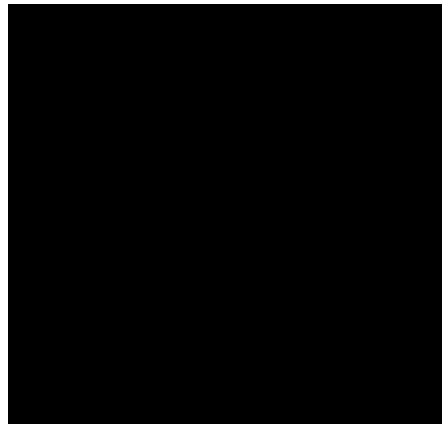


Bild Dorfstrasse

## Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Wohnen mit dem Leitsatz «Vielfältige Wohnformen, lebendige Wohnquartiere und ein attraktives Zentrum schaffen Raum für persönliche Begegnungen» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

## Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

## Finanzielle Auswirkungen

### Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Weihnachtsbeleuchtung Kosten Anschaffung (45 Kandelaber)	██████████
Grundinstallation	██████████
<b>Total</b>	██████████

### Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Mobilien	8 Jahre	██████████
Verzinsung:		
Zinsaufwand	1.77 %	██████████
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		██████████
Übrige Betriebsfolgeaufwand		
Montage / Demontage jährlich		██████████
Lagerung jährlich		██████████
Folgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		██████████

### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben für die Beschaffung, sowie die Montage/Demontage und Lagerung für das Jahr 2026 von total ██████████ sind im Budget 2026 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 mit CHF 200'000.00 berücksichtigt.



Die einmaligen Ausgaben von [REDACTED] werden der Investitionsrechnung im Konto 10201.5060.00INV00554 belastet.

Die wiederkehrenden Ausgaben von jährlich rund [REDACTED] werden der Erfolgsrechnung im Konto 10201.3159.00 belastet.

### **Submission**

Die Submission erfolgte bereits nach dem Einladungsverfahren.

### **Termine**

Inbetriebnahme            November 2026

### **Weiters Vorgehen**

Aufgrund der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts ist der Gemeinderat an das Ergebnis des durchgeführten Bewertungsverfahrens gebunden und kann ausschliesslich die anhand der festgelegten Zuschlagskriterien bestbewertete Variante (vorteilhafteste Angebot) beschaffen.

Entspricht dieses Ergebnis nicht den Erwartungen des Gemeinderats oder sollen alternative Lösungen – beispielsweise abweichend von einer Kandelaberbeleuchtung – geprüft werden, müsste das laufende Verfahren abgebrochen werden. Für den Abbruch eines Vergabeverfahrens gelten die in Art. 43 der Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Voraussetzungen. Als Folge wird ein neues Beschaffungsverfahren, in welcher Form auch immer, neu zu lancieren.

Das Ressort Gesellschaft steht für die weitere Bearbeitung dieses Projekts in einem solchen Fall nicht mehr zur Verfügung. Einerseits fehlt die spezifische Erfahrung für die Durchführung eines allfälligen Wettbewerbsverfahrens, andererseits beanspruchen andere laufende Projekte die vorhandenen Ressourcen in erheblichem Mass.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil im Sinne § 23 Abs. 3 IDG die privaten Interessen des Unternehmens zu schützen sind, indem die Namen der nicht berücksichtigten Unternehmungen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. a und b der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

## **Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschliesst, das laufende Einladungsverfahren zur Beschaffung der Weihnachtsbeleuchtung abubrechen. Der Abbruch erfolgt gestützt auf § 37 Abs. 1 SubmV, da sich im Verlauf des Verfahrens gezeigt hat, dass eine wesentliche konzeptionelle Änderung der nachgefragten Leistung erforderlich ist.
2. Der Abbruch umfasst ebenfalls die ausgeschriebenen Leistungen in Bezug auf Montage, Demontage und Lagerung der Beleuchtung.
3. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, die beteiligten Firmen über den Abbruch des Einladungsverfahrens schriftlich unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung, zu orientieren.
4. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales diesen Beschluss mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.
5. Der Gemeinderat beschliesst, die Projektleitung für die weitere Ausarbeitung der Weihnachtsbeleuchtung dem Ressort Präsidiales zu übertragen. In diesem Zusammenhang wird eine Projektgruppe eingesetzt, bestehend aus Yvonne Bürgin, Carola Arn, Claudia Lehmann und Peter Weidinger.
6. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt einen ersten Sitzungstermin zu organisieren.



7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteherin Gesellschaft
  - Ressortvorsteherin Finanzen
  - Leitung Abteilung Gesellschaft
  - Leitung Abteilung Finanzen
  - Individuelle Rückmeldung an beteiligte Firmen (Abteilung Gesellschaft)
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Gemeinde Rüti - Ersatz Weihnachtsbeleuchtung - Vergabe Neubeschaffung - Abbruch Submission»
  - Archiv

Versand: 3. März 2026

**Gemeinderat Rüti**



Tanja Hindermann  
Stv. Gemeindeschreiberin